

Betrüger funkeln dazwischen

Bei Kreditkartenzahlung im Kaufhaus können Kriminelle Daten abfangen und nutzen, wenn die Händler die Sicherheitsstandards nicht beachten. Doch Verbraucher können sich wehren

Von Michael Gneuss

OLIVER BIENKOWSKI HAT ES AUSPROBIERT. „Es ist ganz einfach. Wer mit einem Laptop und der entsprechenden Software durch eine Fußgängerzone schlendert, kann fast überall in ungesicherte drahtlose Internetverbindungen von Einzelhändlern eindringen“, sagt der Manager des IT-Sicherheitsdienstes IQ Dynamit. Besonders erschreckend: „Auch Kreditkartendaten können so ausspioniert werden.“

Viele Händler funkeln die Kreditkartendaten von der Kasse über ein sogenanntes W-Lan-Netz an den Zentralrechner, um von dort den Bezahlvorgang abzuwickeln. Wenn das Funknetz nicht oder nur leicht geschützt ist, können Hacker sich einwählen und den Datensatz auf ihren Laptop kopieren. Mit den gestohlenen Daten können sie anschließend im Internet einkaufen.

„Das wird von Kriminellen auch so gemacht“, sagt Bienkowski, der schon seit Jahren große Konzerne beim Schutz der IT-Netze berät. Dennoch ist er immer wieder bedrückt, wie leichtfertig Firmen mit der Sicherheit ihrer Technik und damit auch von Kundendaten umgehen. „Seit Jahren ist bekannt, wie einfach es ist, in ungesicherte W-Lan-Netze einzudringen. Aber die Händler tun viel zu wenig.“ Für Bienkowski ist das völlig unverständlich: „Das ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit bis zu 250 000 Euro bestraft werden kann, und

obendrein können Geschäftsführer für entstandene Schäden auch unbegrenzt mit ihrem Privatvermögen haftbar gemacht werden.“

Kriminelle, die es darauf anlegen, haben keine Schwierigkeiten, an Kreditkartendaten zu kommen. Die Möglichkeiten für Hacker sind vielfältig. Sie schleusen Schadprogramme, sogenannte Trojaner, auf Computer, um Online-Kreditkartenzahlungen auszuspähen oder schaffen sich auf anderen Wegen Zugang zu Firmen-Netzwerken.

Und wer keine Ahnung von Computern hat, stiehlt Portemonnaies, sammelt weggeworfene Zahlungsbelege an Tankstellen auf oder notiert Nummern von Karten, die ihnen Kunden in die Hand geben. Verbraucherschützer berichten sogar von Internetforen, in denen engros die Daten von Kreditkarten angeboten werden.

Erstaunlich ist, dass nach Angaben der Kreditkartenwirtschaft dennoch die Zahl der Betrugsfälle zurückgeht. So gibt Visa die Betrugsquote mit 0,05 Prozent vom Umsatz an. Vor zwei Jahren waren es noch 0,07 Prozent, erklärt ein Sprecher. In der Branche insgesamt ist die Quote etwas höher, aber auch dort rückläufig und unter den früher gültigen 0,1 Prozent.

Allerdings wird eine Verlagerung der Betrugsfälle beobachtet. Die Zahl der Delikte mit gestohlenen oder verlorenen Karten nimmt ab, die mit Online- oder Telefontransaktionen zu. Für Deutschland

schätzen Experten den Schaden auf rund 30 Millionen Euro.

Der Kampf zwischen den Gesellschaften und den Kriminellen gleicht dabei einem Wettlauf. Auf der einen Seite steigen die technischen Fertigkeiten und der Organisationsgrad der Banden, auf der anderen Seite perfektionieren die Gesellschaften ihre Systeme, um Missbrauch zu erschweren.

Eine Maßnahme sind Plausibilitätsprüfungen: Werden innerhalb einer halben Stunde Zahlungen in Berlin und Lissabon veranlasst, schlagen die Programme der Kar-

tingesellschaften Alarm und blockieren die Aktion. Eine weitere Maßnahme ist die schrittweise Ablösung der Magnetstreifen-Karten durch Chip-Karten, die von Kriminellen nur mit erheblich höherem Aufwand kopiert werden können.

Im vergangenen Jahr wurde bei Visa und Mastercard der „Payment Card Industry Data Security Standard“ eingeführt. Mit diesem Sicherheitsstandard sollen die Risiken eines Angriffs unter anderem durch die richtige Nutzung von Firewalls, Nachrichtenverschlüsselung, Computerzugangskontrollen

und Antivirenlösungen verringert werden. Nach Aussagen der Kreditkartengesellschaften halten sich die meisten Händler an die Vorgaben. Die Tests von IQ Dynamit lassen jedoch Zweifel daran aufkommen.

Daher reagieren die Kreditkartengesellschaften inzwischen auch immer rigoroser auf die Nichtbeachtung der Sicherheitsregeln. Künftig sollen die Banken der Händler mit härteren Strafen belegt werden, wenn die Standards nicht eingehalten werden. Die Banken wiederum dürfen die Strafen an die Händler weitergeben. Visa



Betrüger mit Laptop und Kreditkarte: Viele Funknetze von Einzelhändlern sind immer noch ungesichert

CORNELIUS PASADIS FOTOGRAFIE

Verhaltensregeln für Kartennutzer

IMMER BEACHTEN:

- Keine Kreditkartenbelege achtlos wegwerfen
- Kreditkarten im Falle eines Verlusts oder Diebstahls umgehend sperren lassen
- Die Sperrzentrale ist unter 116 116 (aus dem Ausland unter +49/116 116) erreichbar, alternativ kann auch die Hotline der jeweiligen Kreditkartengesellschaft oder der ausgebenden Bank angerufen werden
- Um später den Versuch der Sperrung beweisen zu können, empfiehlt es sich, das Gespräch mit der Sperrzentrale oder der Kreditkartenfirma in Gegenwart von Zeugen zu führen. Wer ganz sicher gehen will, verlangt außerdem eine schriftliche Bestätigung für die Sperrung
- Den Verlust umgehend bei

hat in diesem Jahr weltweit schon 4,6 Millionen Dollar an Strafzahlungen verhängt, im vergangenen Jahr waren es 3,4 Millionen. Im kommenden Jahr will Visa positive Anreize schaffen und Prämien zahlen, wenn Firmen bis Ende August die Einhaltung der Sicherheitsstandards nachweisen können.

Am Ende der Kette steht jedoch der Kunde. Und der fragt sich, was auf ihn im Falle eines Betrugs zukommt. Grundsätzlich heißt es bei den Kreditkartengesellschaften, dass der Kunde im Schadenfall allenfalls mit einer kleinen Selbstbeteiligung von beispielsweise 50 Euro bei Visa haftet. Dies gilt allerdings nicht bei grober Fahrlässigkeit. Darunter fällt zum Beispiel, die Kreditkarte in einem parkenden Auto liegen zu lassen.

Im Einzelfall ist aber oft strittig, was nun konkret als „grob fahrlässig“ einzustufen ist. Verbraucherschützer gehen davon aus, dass die Anbieter der Kreditkarten sich in solchen Fällen meist kulant zeigen. Hartmut Strube von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen rät daher, juristisch energisch vorzugehen, wenn Kartennutzer zu Opfern geworden sind und der Anbieter den Schaden nicht ersetzen will. Und wer ganz offensichtlich Opfer eines Datendiebstahls geworden ist, sollte sich auch gegen eine Selbstbeteiligung wehren, wenn sie verlangt wird.

Doch solche Fälle werden relativ selten an die Rechtsexperten der Verbraucherschutzorganisationen herangetragen, jedenfalls im Vergleich zu Problemen mit EC-Karten-Missbrauch und Online-Banking-Betrug. Denn rechtlich steht der Verbraucher bei Kreditkartenmissbrauch in jedem Falle besser da, weil diese Zahlungen nicht durch PIN-Nummern autorisiert werden. Daher liegt die Beweislast meist beim Kreditkartenanbieter.



Zusätzliche Sicherheit: Prüfnummer auf der Kartenrückseite

- der Polizei zu Protokoll geben und eine Kopie mitnehmen
- Die PIN darf nie an andere weitergegeben werden
- Bei Online-Transaktionen Kreditkarten- und Sicherheitsnummer nur in verschlüsselten Verbindungen übermitteln
- Die Kartenabrechnung sollte stets sorgfältig kontrolliert, Fehler sofort reklamiert werden
- Die Karte beim Bezahlen nicht an Dritte weitergeben
- Nie einen Kartenbeleg blanko unterschreiben
- Die Karte sollte nie als Sicherheit hinterlegt werden

STILLIS-ONLINE

ANZEIGE

Verschenken und beschenken lassen!

Das Teelichter-Set erhalten Sie!



Die WELT am SONNTAG 4 Wochen verschenken + 1 Geschenk für Sie

Machen Sie Freunden oder Bekannten ein erlesenes Geschenk: 4 Wochen lang die WELT am SONNTAG gratis ohne weitere Verpflichtungen.

Als Dankeschön erhalten Sie das weihnachtliche Teelichter-Set mit 2 Zimt-Duftkerzen in Gläsern, 2 Ersatzkerzen und dekorativen Blüten im Organa-Beutel. Dieses Angebot gilt nur, solange der Vorrat reicht!



WELT am SONNTAG, Brieffach 22 64, 20350 Hamburg
 Noch schneller geht's kostenlos per Telefon: 0800/926 78 35, per Fax: 0800/926 73 29



Sonntags frei Haus genießen!

Bescheren Sie Freunden oder Bekannten mit der WELT am SONNTAG aktuelle Informationen, exklusive Reportagen, spannende Hintergrundberichte, Analysen und Kommentare. Dazu viel Unterhaltung – genau richtig für den Sonntagmorgen.

WELT am SONNTAG Bestellcoupon

Ich verschenke die WELT am SONNTAG 4 Wochen lang und erhalte das Teelichter-Set (Bestell-Nr. 25847) als Geschenk!

Bitte liefern Sie die WELT am SONNTAG schwenkmäßig bitte ab: **2006** (spätestens 24.12.2006)

Meine Kundennummer (falls vorhanden): _____

Name: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: **19**

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort/Orsteil: _____

Telefon*: _____

E-Mail*: _____ *Für eventuelle Rückfragen, freiwillige Angabe.

Ich schenke folgender Person die WELT am SONNTAG 4 Wochen lang gratis frei Haus:

Name: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: **19**

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort/Orsteil: _____

Telefon*: _____

E-Mail*: _____

Nach 4 Wochen endet die Belieferung automatisch.

Ich bin auch damit einverstanden, dass die WELT am SONNTAG meine Daten für Zwecke der Werbung, Marktforschung und Beratung nutzt und selbst oder durch Dritte verarbeitet. Dieses Angebot gilt nur in Deutschland und nur, solange der Vorrat reicht. Eigenbestellungen sind ausgeschlossen.